

**Einfache Anfrage Widmer-Mosnang:
«Kanton St.Gallen und SAK – ist Unabhängigkeit gewahrt?»**

Der Kanton St. Gallen ist Mehrheitsaktionär an der SAK-Holding und hat mit zwei Regierungsräten Einsitz im Verwaltungsrat. Die SAK als Unternehmen der Energiebranche stellt sich den Herausforderungen der Energiezukunft. Verschiedene Projekte zur Energieproduktion stehen vor der Umsetzung. Der Unterhalt und Ausbau der Verteilnetze ist eine Daueraufgabe. Bei der Realisierung der Projekte führen die unterschiedlichen Ansprüche der Interessensgruppierungen sehr oft zu Rechtsverfahren. Mit seiner Mehrheitsbeteiligung an der SAK ist der Kanton St. Gallen einerseits (Mit-)Unternehmer und andererseits Bewilligungsbehörde und oftmals auch Rechtsinstanz.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sich der Kanton bzw. die Regierung als Mehrheitsaktionär der SAK bei eigenen Projekten davor schützen, bei Bewilligungen und Rechtsverfahren sich dem Vorwurf der Befangenheit auszusetzen?
2. Wie kann die Regierung sicherstellen, dass das „eigene“ Unternehmen SAK bei Projektgesuchen gegenüber Mitbewerbern nicht bevorteilt ist?
3. Wie verhält sich die Regierung bei Fragen um Wassernutzungsrechte, Landschaftseingriffe, Durchleitungsrechte, Enteignungen, Landumlegungen und Netzausbauten, wenn die SAK als Bauherrin gegenüber Dritten in einem Rechtsverfahren steht?
4. Kann der Kanton trotz seiner Doppelrolle die Grundeigentümerrechte in jedem Fall gewähren?»

12. Februar 2014

Widmer-Mosnang